

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/087/2022

Federführung: Fachdienst 3 – Soziales	Datum: 23.02.2022
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss		öffentlich
Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung	10.03.2022	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	31.03.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag Grüne/Linke: Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren im Freibad der Gemeinde Bohmte

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.01.2022 stellt die Ratsgruppe Die Grünen/DIE LINKE den Antrag auf Wegfall der Eintrittsgebühr für das Freibad der Gemeinde Bohmte für Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

In der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse sowie die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sowie die Ortsräte ist in § 5 Abs. 2 geregelt, dass der Rat darüber entscheidet, welchem Ausschuss Anträge zur Vorberatung überwiesen werden. Wenn innerhalb eines Monats nach Antragseingang keine Ratssitzung stattfindet, entscheidet der Verwaltungsausschuss anstelle des Rates über die Ausschussüberweisung. Da die nächste Ratssitzung am 31.03.2022 stattfinden soll, entscheidet somit der Verwaltungsausschuss über die entsprechende Ausschussbeteiligung gem. der geltenden Geschäftsordnung Am 23.02.2022 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte den Beschluss gefasst, den genannten Antrag zur Beratung in den Fachausschuss zur Beratung für Soziales und Kinderbetreuung zu verweisen.

Lt. Beschluss des Rates vom 15.07.2021 müssen derzeit Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ebenfalls keine Eintrittsgebühr zahlen. Der Beschluss gilt für die noch laufende Freibadsaison.

In der folgenden Darstellung sind die Besucherzahlen des Freibades aus dem Jahr 2019 zu erkennen.

Die Freibadsaison 2019 war eine sehr erfolgreiche Saison mit insgesamt über 50.000 Badegästen. In der Auswertung werden die zu abrechnenden Besuche U18 in mehreren Kategorien wie folgt aufgeführt:

Anzahl der abzurechnenden Besuche U18 in der Saison 2019:

Kinder: 15.634 Besuche
auswärtige Schulen: 1.797 Besuche

Vereine insgesamt mit Erwachsenen 2928 Bes.
ca.45% (geschätzte Zahl): 1.318 Besuche

insgesamt: 18.749 Besuche

Gem. § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte werden folgende Tarife für die Kinder- und Jugendlichen unter 18 Jahren abgerechnet:

Tageskarte:

- Kinder und Jugendliche: 1,50 €
- Familien: 7,00 €

Wertkarten

10er-Karte-Wertkarte

- Kinder- und Jugendliche: 10,00 €

20er-Karte

- Kinder- und Jugendliche: 20,00 €

Jahreskarten

- Kinder und Jugendliche 50,00 €
- Familie 220,00 €
- Familie/Alleinerziehende 170,00 €

Saisonkarte Freibad

- Kinder und Jugendliche 30,00 €
- Familie 130,00 €
- Familie/Alleinerziehende 95,00 €

Gruppen (ab 15 Personen) je Person

- Kinder und Jugendliche 1,00 €

Schwimmkurse

- Kinder 60,00 €

Die Verwaltung schlägt daher vor, folgende Änderungen aufgrund des vorliegenden Antrages in die Satzung aufzunehmen (Änderungen in rot):

- **Saisonkarte Freibad:**

b) Jugendliche ab 17 Jahren 30,00 €

- **Jahreskarte**

b) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren 30,00 €

c) Jugendliche ab 17 Jahren 50 €

- Kinder bis zum vollendeten 4.Lebensjahr haben im **Hallen- und Freibad** freien Eintritt.
- **Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren haben im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt.**

Aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten, den Eintritt bei den Kindern- und Jugendlichen abzurechnen (Einzelkarten, Saisonkarten, Familienkarten, Jahreskarten) kann der genaue Ausfall der Gebühren bei der genannten Umstellung nach der jetzigen Datenlage nicht berechnet werden. Ein Einnahmeausfall im unteren fünfstelligen Bereich in einer guten bis sehr guten Freibadsaison ist jedoch als realistisch anzunehmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die entsprechenden Änderungen der genannten Satzung der Gemeinde Bohmte für die Erhebung der Gebühren im Bereich der Bäder, wie in der Vorlage dargestellt, zum 01.05.2022 abzuändern.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: